

07.03.50

Einwohnerkontrolle

Berechnung der Einwohnerzahlen

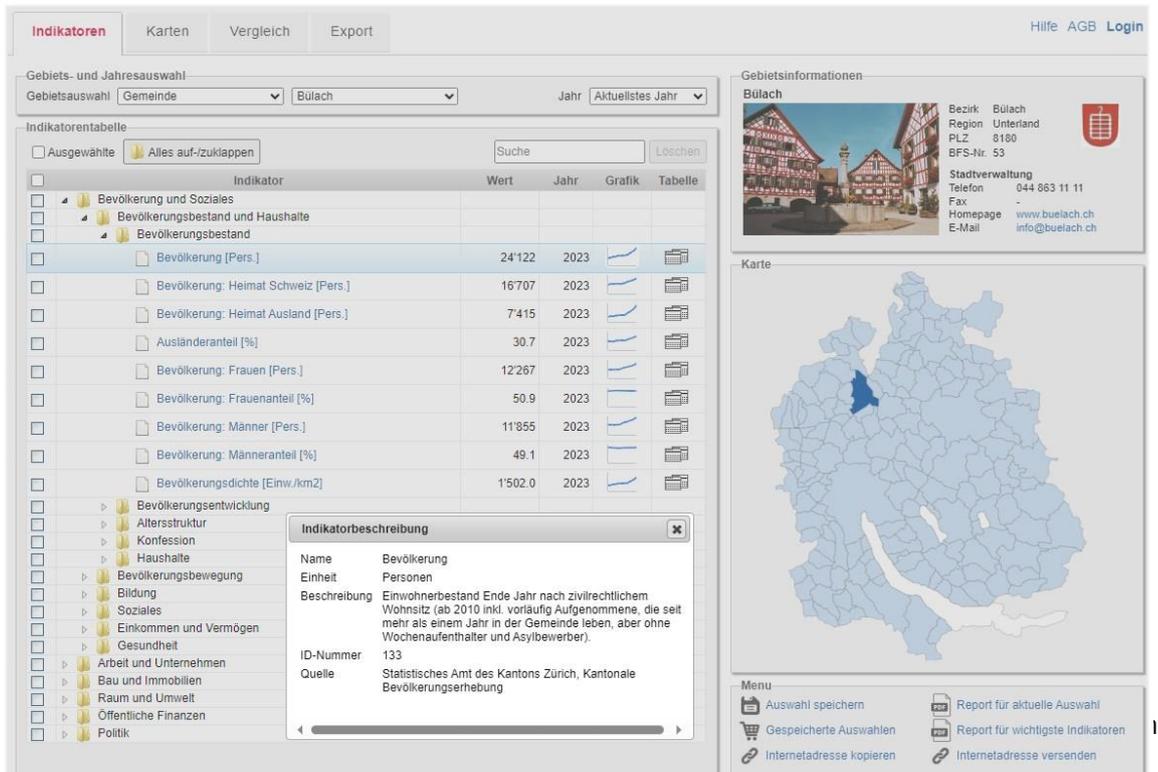
Festlegung der Kriterien

Ausgangslage

An der Stadtratsitzung vom 27. März 2024 regte Stadtrat Markus Surber an, die Publikation der Einwohnerzahlen zu überprüfen. Er störte sich daran, dass der Kanton und die Stadt Bülach unterschiedliche Zahlen bekannt geben. Es sei unklar, wann das Total der Einwohnenden gelte und ob die Kurzaufenthalter zu den Einwohnenden gezählt werden oder nicht. Das Thema wurde auf die Pendenzenliste des Stadtrats gesetzt.

Publikation der Einwohnerzahlen

Der Kanton Zürich publizierte per Ende 2023 folgende Einwohnerzahlen für Bülach:



The screenshot shows the 'Indikatoren' interface for the municipality of Bülach. The main table displays the following data:

Indikator	Wert	Jahr	Grafik	Tabelle
Bevölkerung [Pers.]	24'122	2023		
Bevölkerung: Heimat Schweiz [Pers.]	16'707	2023		
Bevölkerung: Heimat Ausland [Pers.]	7'415	2023		
Ausländeranteil [%]	30.7	2023		
Bevölkerung: Frauen [Pers.]	12'267	2023		
Bevölkerung: Frauenanteil [%]	50.9	2023		
Bevölkerung: Männer [Pers.]	11'855	2023		
Bevölkerung: Männeranteil [%]	49.1	2023		
Bevölkerungsdichte [Einw./km2]	1'502.0	2023		

The 'Indikatorbeschreibung' pop-up window provides the following details for the 'Bevölkerung' indicator:

- Name:** Bevölkerung
- Einheit:** Personen
- Beschreibung:** Einwohnerbestand Ende Jahr nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ab 2010 inkl. vorläufig Aufgenommene, die seit mehr als einem Jahr in der Gemeinde leben, aber ohne Wochenaufenthalter und Asylbewerber).
- ID-Nummer:** 133
- Quelle:** Statistisches Amt des Kantons Zürich, Kantonale Bevölkerungserhebung



Per Ende 2023 zeigte die Bülacher Bevölkerung gemäss kommunaler Zählweise einen Bestand von 23 919 Personen. Damit weichen die Bülacher Zahlen per Ende 2023 um 203 Personen von den Kantons-Zahlen ab. Das löste die Frage im Stadtrat aus, nach welchen Kriterien in der Stadt Bülach die Einwohnenden gezählt werden und ob diese Zählart mit dem Kanton synchronisiert werden könne, damit keine Differenz zwischen den Zahlen des Kantons und der Stadt Bülach bestehen.

Bevölkerung



Stand Ende Dezember 2023

<i>Total Einwohner</i>	<i>24'495 Einwohner</i>
- Wochenaufenthalter und Nebenniedergelassene	236 Einwohner
- Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige	281 Einwohner
<i>= Total mit Kurzaufenthaltern</i>	<i>23'978 Einwohner</i>
- Kurzaufenthalter (< als 12 Mte.)	31 Einwohner
- Grenzgänger (< als <u>12 Mte.</u>)	28 Einwohner
= Total ohne Kurzaufenthalter	23'919 Einwohner

Gesetzliche Grundlage

Das Statistische Amt des Kantons Zürich wie auch das Stadtbüro Bülach erheben Ihre Bevölkerungszahlen basierend auf den Bestimmungen von §1 Finanzausgleichsverordnung (FAV) vom 17. August 2011:



Finanzausgleichsverordnung (FAV)

(vom 17. August 2011)^{1,2}

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

A. Einwohnerbestand

§ 1. ¹ Das Statistische Amt stellt den Einwohnerbestand gemäss § 8 lit. e des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010 (FAG)³ fest. Massgebend ist der Hauptwohnsitz. Stichtag und Zusammensetzung

² Die Erfassung des Einwohnerbestandes erfolgt jährlich. Stichtag ist der 31. Dezember.

³ Personen, die am Stichtag in der Gemeinde gemeldet sind oder wegziehen, werden erfasst, wenn sie

- a. schweizerische Staatsangehörige sind,
- b. ausländische Staatsangehörige mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis sind,
- c. ausländische Staatsangehörige sind, die nicht unter lit. b fallen und seit mindestens zwölf Monaten in der Gemeinde gemeldet sind.

⁴ Asylsuchende werden nicht erfasst.

§ 2. ¹ Die Gemeinden sind für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der Datenlieferung an das Statistische Amt verantwortlich. Lieferung der Daten

² Unterbleibt die Lieferung oder ist sie unvollständig, kann das Statistische Amt Ergänzungen verlangen. Bleiben diese aus, kann es statistische Verfahren einsetzen, um den Einwohnerbestand zu berechnen.

Nachstehend eine detaillierte Übersicht der Personengruppen, die in der Statistik berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden:



Einwohnerbestand berechnet nach Methode gemäss §1 Finanzausgleichsverordnung (FAV)
(vom 17. August 2011)

Datengrundlage: Lieferung an die Statistik (eCH-0099) per Stichtag 31.12.

Personengruppen	Hauptwohnsitz in der Gemeinde	Zeitraum Zuzugsdatum bis Stichtag ¹	zählt gemäss FAV
Schweizer Staatsangehörige	ja	(nicht relevant)	ja
Ausländische Staatsangehörige			
Aufenthalter/in (B)	ja	(nicht relevant)	ja
Niedergelassene/r (C)	ja	(nicht relevant)	ja
Kurzaufenthalter/in (L)	ja	12 Monate oder länger	ja
Kurzaufenthalter/in (L)	ja	weniger als 12 Monate	nein
Vorläufig Aufgenommene (F)	ja	12 Monate oder länger	ja
Vorläufig Aufgenommene (F)	ja	weniger als 12 Monate	nein
Schutzbedürftige/r (S)	ja	12 Monate oder länger	ja
Schutzbedürftige/r (S)	ja	weniger als 12 Monate	nein
Asylsuchende (N)	ja	(nicht relevant)	nein
Übrige Bewilligungsarten ²	ja	12 Monate oder länger	ja
Übrige Bewilligungsarten ²	ja	weniger als 12 Monate	nein
Schweizer und ausl. Staatsangehörige	nein (Nebenwohnsitz, Anderes)	(nicht relevant)	nein

¹ Grundsätzlich gilt: Person wird gezählt, wenn Wegzugsdatum=Stichtag, bei Todesdatum=Stichtag wird die Person nicht gezählt.

² Erwerbstätige Ehepartnerin / erwerbstätiger Ehepartner und Kinder von Angehörigen ausländischer Vertretungen oder staatlichen internationalen Organisationen, Meldepflichtige, Diplomatin / Diplomat und internationale Funktionärin / internationaler Funktionär mit diplomatischer Immunität, nicht Zugeteilte und Grenzgängerin / Grenzgänger (Grenzgänger/Innen können nicht Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben).

Merkblatt Einwohnerbestand nach FAV, 7.4.2022/sms

Diese Kriterien sind abschliessend – den Gemeinden steht es nicht frei, sie zu ergänzen oder von ihnen abzuweichen.

Bedeutung der Einwohnerzahlen und Begründung der Abweichung

Die Einwohnerzahlen haben weit mehr als nur statistischen Nutzen. Sie sind essenziell für die Planung und Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Beispielsweise fliessen diese Zahlen in die Finanzplanung ein. Ebenso werden sie für die Planung der Infrastruktur verwendet, wie etwa Schulraumplanung.

Das Statistische Amt erhebt seine Daten am 15. Januar des aktuellen Jahres mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres. Das Stadtbüro hingegen erhebt die Daten direkt am 1. Januar mit demselben Stichtag (31. Dezember). Dabei greift das Stadtbüro auf Daten der Abraxas Informatik AG zurück. Diese liefert monatlich eine umfassende Einwohnerstatistik mit verschiedensten Arten von Zahlen. Diese dienen einerseits zur Berechnung der monatlichen Einwohnerzahlen wie auch für städtische Berichte (Wanderungsstatistik, Geschäftsbericht, WoV-Bericht, etc.)



Es kommt immer zu Abweichungen zwischen den Zahlen des Statistischen Amtes und des Stadtbüros, obwohl beide den gleichen Stichtag (31. Dezember) verwenden. Der Hauptgrund hierfür ist der leicht unterschiedliche Zeitpunkt der Erhebung – das Statistische Amt wertet seine Daten Mitte Januar aus, während das Stadtbüro seine Daten sofort zum Jahresbeginn erhält. Das Erhebungsdatum ist seitens der Abraxas Informatik AG nicht anpassbar.

Außerdem hat sich herausgestellt, dass in den gelieferten Statistiken der Abraxas Informatik AG die Personengruppe mit Schutzstatus S nicht berücksichtigt wurde. Das ist der Grund für die grosse Differenz der Zahlen 2023. Dieser Fehler wird künftig vom Stadtbüro durch eine manuelle Berechnung behoben.

Selbst wenn dieselben Erhebungskriterien angewendet werden, werden die Zahlen der beiden Institutionen aufgrund der verschiedenen Erhebungsmethoden nie völlig übereinstimmen. Die unterschiedlichen Bereitstellungsprozesse und Datenquellen führen zu unvermeidbaren Diskrepanzen. Das Stadtbüro ist darauf angewiesen, die von der Abraxas Informatik AG gelieferten Zahlen zu verwenden. Diese Daten bilden die Basis für wichtige städtische Berichte (Geschäftsbericht, WoV-Bericht, Wanderungstatistik, etc.). Würde das Stadtbüro die Einwohnerzahl des Statistischen Amtes per Ende Jahr ausweisen, dann wäre diese Zahl als Berechnungsgrundlage für alle anderen Arten von Statistiken unbrauchbar.

Erkenntnis und Konsequenz

Die Differenz zwischen der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich und dem Stadtbüro Bülach ausgewiesenen Einwohnerzahl per Ende Jahr ist unschön, aber auf Grund der aktuellen Gegebenheiten bzw. technischen Möglichkeiten nicht korrigierbar. Würde das Stadtbüro in seinen Statistiken die Einwohnerzahl des Statistischen Amtes ausweisen, so würde das andere Arten von Statistiken verfälschen, bei denen die Einwohnerzahl per Ende Jahr als Berechnungsgrundlage dient.

Keine der beiden ausgewiesenen Zahlen ist falsch. Es steht demnach den Abteilungen und Bereichen innerhalb der Stadt Bülach frei, welche von beiden Zahlen für ihre Themen und ihre Arbeit verwenden.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Berechnung der Einwohnerzahlen der Stadt Bülach erfolgt gemäss § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAV) vom 17. September 2011. Das Stadtbüro Bülach weist die Einwohnerzahl in der monatlichen Einwohnerstatistik und den Berichten der Stadt Bülach gemäss den monatlichen Datenlieferungen der Abraxas Informatik AG aus. Anderen Abteilungen innerhalb der Stadt Bülach steht es frei, ob sie die Einwohnerzahlen des Statistischen Amtes oder diejenigen vom Stadtbüro verwenden.
2. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Fabian Glaser, Leiter Einwohnerdienste
 - d) Patricia Berger, Leiterin Stadtbüro
 - e) Jamie Zürcher, Stv. Leiterin Stadtbüro
 - f) Martin Glaus, Leiter Stadtentwicklung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber